

<b>Straßen- und Grünflächenamt</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Postanschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personenbezogen - Kennzeichnung -</b>	
<b>    personengebunden</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

## Anschrift

Otternbuchtstraße 35  
13599 Berlin

## Postanschrift

## Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

0.1km [U Paulsternstr.](#)

U7

### Bus

0.1km [U Paulsternstr.](#)

139, N7, N39, 339

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personenbezogen - Kennzeichnung - personengebunden

Inhabern eines EU-Parkausweises kann ein personenbezogener Parkplatz in Wohnortnähe auf öffentlichem Straßenland eingerichtet werden. Es kann auch ein personenbezogener Parkplatz in der Nähe der Arbeitsstelle eingerichtet werden.

## Voraussetzungen

- **EU-Parkausweis**
- **Kein geeigneter Parkplatz auf privaten Flächen vorhanden (z.B. auf dem eigenen Grundstück, Mieterparkplatz, eigene Parkplätze des Arbeitgebers)**
- **In der Regel ist es erforderlich, dass der Berechtigte selbst am Straßenverkehr teilnimmt**

## Erforderliche Unterlagen

- **Formlos bei der zuständigen Behörde**
- **Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“)**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Abs. 1b Nr. 2**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die für den Hauptwohnsitz bzw. Arbeitsstelle örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde im Ordnungsamt Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.